



Bekanntmachung (Art. 259 ZPO)

Das Kreisgericht Rorschach hat am 8. Oktober 2018 das nachfolgende Gerichtliche Verbot erlassen:

Parkieren verboten (2.50) mit Zusatztext:

Privat / Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 407, Bahnplatz, Rorschach, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 500.00 verboten. Berechtig sind Mieter der entsprechenden Parkfelder.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen beim Gericht Einsprache zu erheben.

Rorschach, 18. Dezember 2018 / Kreisgericht Rorschach